

## Werbegemeinschaft Schwerte e.V.

### Beitragsordnung

Laut Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 17.10.2017 gilt ab 1.1.2018 die folgende Beitragsordnung.

Neu ist die Staffelung nach der Anzahl der Mitarbeiter in fünf Stufen:

| Mitarbeiteranzahl* inkl. Unternehmer | Beitragshöhe pro Kalenderjahr |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| 0 bis 2                              | 250 €                         |
| 3 bis 5                              | 400 €                         |
| 6 bis 10                             | 550 €                         |
| 11 bis 20                            | 700 €                         |
| über 20                              | 1.400 €                       |

\* pro Vollzeitkraft im Service/Verkauf/Beratung (auch Inhaber).  
Teilzeitkräfte und Mini-Jobs addieren sich anteilmäßig zu Vollzeitkräften.  
Es wird grundsätzlich immer auf eine ganze Vollzeitkraft aufgerundet. (5,1 = 6)  
Stichtag für die Berechnung ist jeweils der 1.1. des Kalenderjahres.  
Auszubildende sind freigestellt.

#### Beitrag für Neugründer

Als Angebot für Existenzgründer bietet die Werbegemeinschaft ein Schnupperjahr mit einem halben Beitrag. Nach Ablauf des ersten Jahres ist der volle Beitrag fällig.

#### Meldepflicht

Negative und positive Änderungen im Personalbestand müssen bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres dem Vorstand gemeldet werden.

#### Beitragszahlung

Die Beitragszahlungen werden in der Regel je zur Hälfte des vollen Jahresbeitrages per Bankeinzug Anfang März und September ausgeführt. Die Ausführung der SEPA-Lastschrift wird rechtzeitig per E-Mail angekündigt. Es ist für die entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Sollte es mangels Deckung zu einer Rücklastschrift kommen, so muss das Mitglied die dafür angefallene Gebühr erstatten.

#### Buchhaltungsbelege

Als Beleg für den Lastschrifteinzug gilt diese Satzung.

#### Mehrwertsteuer

Grundsätzlich enthalten die Mitgliedsbeiträge der Werbegemeinschaft Schwerte e.V. keine Mehrwertsteuer.